

Exposé Bauplatz 210

Die Hausgärten (Entwicklungsfläche) sind gemäß des Bebauungsplanes Nr. 29 „Baugebiet-Panoramablick“ struktur- und artenreich innerhalb von fünf Jahren nach Bezug des Gebäudes anzulegen. Die Entwicklungsfläche beträgt 47 % der Grundstücksgröße. Dafür ist ein Betrag in Höhe von 8,92 €/qm an die Gemeinde Habichtswald im Rahmen der Kaufvertragsabwicklung zu zahlen. Eine Rückerstattung erfolgt durch die Gemeinde Habichtswald nach ordnungsgemäßer Herstellung.



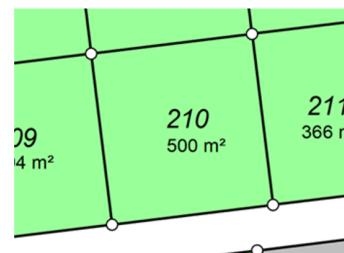
Objekt-Nr.: GR14253

Grundstücksgröße: 500 qm
Kaufpreis: 107.500,00 €

inkl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
inkl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag

Flurstücksnummer: 210

Adresse:
Aschenputtelweg
Dörnberg
34317 Habichtswald



Ansprechpartner

Bauamt
Gemeinde Habichtswald
Telefon: 05606/5996-0
Telefax: 05606/5996-140
E-Mail: bauamt@habichtswald.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Herr Oliver Waap
Bauen & Infrastruktur
Gemeinde Habichtswald
Telefon: 05606 / 5996 - 0
E-Mail: info@habichtswald.de

Anbieter

Gemeinde Habichtswald

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	500 qm
Kaufpreis	107.500,00 €
Quadratmeterpreis	197,00 €/qm
Hausanschlusskosten	9.000,00 €
Bebauungsplan rechtskräftig seit	28.10.2024
Erschließung	seit dem 20.08.2025 erschlossen
Bauzwang	ja , innerhalb von 2 Jahren nach dem Kaufabschluss Baubeginn, innerhalb von 5 Jahren Bezugsfertigstellung mit Außenanlagen.
Haustypen	Einfamilienhaus, Doppelhaus, Zweifamilienhaus, Tinyhaus
GRZ	0,35
Vollgeschosse	II + UG + OG
Max. Gebäudehöhe	6,5 m
Baugrund	Siehe Baugrundgutachten.
Altlasten	Altlasten oder ähnliche Vorbelastungen sind nicht bekannt.
Einschränkungen	Die Hausgärten (Entwicklungsfläche) sind gemäß des Bebauungsplanes Nr. 29 „Baugebiet-Panoramablick“ struktur- und artenreich innerhalb von fünf Jahren nach Bezug des Gebäudes anzulegen. Die Entwicklungsfläche beträgt 47 % der Grundstücksgröße. Dafür ist ein Betrag in Höhe von 8,92 €/qm an die Gemeinde Habichtswald im Rahmen der Kaufvertragsabwicklung zu zahlen. Eine Rückerstattung erfolgt durch die Gemeinde Habichtswald nach ordnungsgemäßer Herstellung.

Infrastruktur

- ✓ Wasserversorgung

Umgebung

-  Krankenhäuser / Kliniken
-  Schwimmbäder / Badeseen
-  Öffentlicher Personennahverkehr
-  Ärzte
-  Sporteinrichtungen
-  Einkaufsmöglichkeiten
-  Kindergarten
-  Alten- und Pflegeheime
-  Kitas
-  Schulen
-  Spielplätze
-  Kinderkrippe
-  Mobiler Pflegedienst